

21.57

Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP): Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Geschätzte Zuseherinnen und Zuseher! Hohes Haus! Diese Tagesordnungspunkte spannen einen Bogen von den Menschenrechten im Allgemeinen hin zur Menschenrechtssituation in Bahrain und in der Türkei. Ich möchte näher auf den Tagesordnungspunkt 9 eingehen, der darauf abzielt, eine Lücke zu schließen, die es hinsichtlich des Schutzes der Menschenrechte durch die Europäische Menschenrechtskonvention gibt.

Es kann nämlich bisher nur ein Staat wegen einer Menschenrechtsverletzung geklagt werden, der der EMRK beigetreten ist und der durch ein Gesetz oder durch Verwaltungshandeln die Menschenrechte verletzt. (*Abg. Hübner: Welcher Staat ist der EMRK nicht beigetreten?*) Nun ist aber die Europäische Union eine supranationale Organisation. Eine Verletzung von Menschenrechten durch direkt anwendbare Richtlinien oder eine Verordnung der Europäischen Union kann deshalb nicht beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bekämpft werden.

Es muss daher unser Ziel sein, diese Lücke zum Rechtsschutz der Menschenrechte durch die EMRK zu schließen. Ein Entwurf eines Beitrittsübereinkommens liegt bereits vor. Allerdings hat der Europäische Gerichtshof festgestellt, dass es Widersprüche zu den EU-Gründungsverträgen gibt. Diese Widersprüche gilt es, jetzt auszuräumen, diese Widersprüche sollen möglichst rasch beseitigt werden, damit diese Rechtsschutzlücke endgültig beseitigt werden kann.

Aus diesem Grund unterstützen wir auch den Antrag des Kollegen Scherak, dass sich unser Außenminister, Sebastian Kurz, auf EU-Ebene verstärkt für die Ausräumung dieser Probleme und den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention einsetzt.

Zu den Anträgen in TOP 10, 11 und 12 gilt es allerdings auch besonders hervorzuheben, dass das Thema Menschenrechte auf der Agenda unseres Außenministers Sebastian Kurz ganz oben steht. Im Konkreten wurden zum Beispiel bei den letzten Besuchen in Saudi-Arabien oder in Aserbaidschan immer wieder die Menschenrechtsverletzungen thematisiert. Es finden bei Auslandsreisen vor Ort auch immer wieder Treffen mit lokalen Menschenrechtsaktivisten oder Personen aus der Zivilgesellschaft statt, um diese vor Ort zu unterstützen. Auch in Aserbaidschan konnten dadurch schöne Erfolge erzielt werden. (*Abg. Hübner: Welche Erfolge, bitte? Welche Erfolge? Welche Erfolge konnten erzielt werden?*)

Bei seinen Auslandsreisen setzt sich unser Außenminister auf vielen Ebenen für die unterschiedlichsten Anliegen, insbesondere auch für die Menschenrechte, ein, natürlich auch für den Abschluss der heute bereits thematisierten Rückführungsübereinkommen. Österreich verfügt mittlerweile über 22 bilaterale Abkommen und 17 EU-Abkommen, an denen wir beteiligt sind. Die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Herkunftsstaaten eines Großteils der Flüchtlinge steht auch ganz oben auf der Agenda, allerdings muss man da ganz klar auch die EU in die Pflicht nehmen, denn gemeinsam hat man sicherlich eine weit bessere Verhandlungsposition.

Meine Damen und Herren! Ich denke, dass die Arbeit unseres Außenministers Sebastian Kurz überaus engagiert und erfolgreich ist und auf jeden Fall unsere Unterstützung und Anerkennung verdient. *(Beifall bei der ÖVP.)*

22.00

Präsident Karlheinz Kopf: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Mag. Kumpitsch. – Bitte. *(Ruf – in Richtung des sich eilenden Schrittes zum Rednerpult begebenden Abg. Kumpitsch –: Überrascht worden! – Abg. **Kumpitsch** – auf dem Weg zum Rednerpult – : Hurtigen Schrittes!)*